

# **S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen**

**Beitrag von „CDL“ vom 1. Dezember 2019 15:33**

Aus Perspektive des betroffenen Schülers oder auch seiner Eltern mag sich das sicherlich als unzumutbare Härte anfühlen. 11 Tage Unterrichtsausschluss sprechen aber nicht nur eine sehr deutliche Sprache über den Schweregrad der diesen begründenden Vorfälle, sondern bedeuten auch, dass es mit Sicherheit im Vorfeld bereits ein ganzes Arsenal erzieherischer Maßnahmen gegeben hat, die nichts gefruchtet haben. Der Junge sollte diese Auszeit konsequent nutzen, selbst lernen, mit Mitschülern bzw. elterlicher Unterstützung verpassten Stoff nacharbeiten, die Aufgabenblätter die er in der Schule erhält konsequent bearbeiten und wenn es der Familie an den finanziellen Mitteln für Nachhilfe mangelt prüfen, ob - unabhängig von dem zeitweisen Schulausschluss- ein Anspruch auf Unterstützung nach dem "Starke Familien"-Gesetz besteht, der die Finanzierung einer Mathe-Nachhilfe ermöglichen könnte.